

Kurzbericht Workshop 4

„Konzeption und Praxiserfahrungen einer interkantonalen Kooperation im Bereich der externen Schulevaluation“

1. ARGEV-Netzwerktreffen in Baden, 4. November 2003

Die Kantone Nidwalden, Obwalden und Uri arbeiten im Bereich der Externen Schulevaluation zusammen. Diese Zusammenarbeit wird mittels einer interkantonalen Vereinbarung geregelt (siehe folgende Seite).

Als Quintessenz aus der Workshop-Diskussion kann folgendes festgehalten werden:

Operative Erfahrungen bei Externen Schulevaluationen im Rahmen von "Interkantonaler Zusammenarbeit" - im vorliegenden Fall von NW/OW/UR - unterscheiden sich unwesentlich von andern kantonalen Erfahrungen.

Die Fallstricke liegen - wenn überhaupt - bei verschiedenen (z.B. gesetzlichen) kantonalen Rahmenbedingungen, welche die Organisation, bzw. Bereitstellung der kantonsübergreifenden Evaluationleistungen erschweren. So wirkt sich der kantonal verschiedene Stand der Schulentwicklung im Q-Managementbereich in Bezug auf das Bedürfnis von kantonsübergreifenden Evaluationsleistungen aus, indem die Bedürfnisse variieren und folglich die interkantonale Organisation kompliziert wird.

Heinz Buholzer-Hodel / Kanton Obwalden; Pius Frei / Kanton Nidwalden und Leo Müller / Kanton Uri

NORI-ESE NIDWALDEN-OBWALDEN-URI EXTERNE SCHULEVALUATION



Bestimmungen zur Zusammenarbeit

Die Kantone Nidwalden, Obwalden und Uri arbeiten im Bereich der Externen Schulevaluation zusammen. Diese Zusammenarbeit wird mittels einer interkantonalen Vereinbarung geregelt.

NORI-ESE ermöglicht in den betreffenden Kantonen u.a. die personelle Entflechtung bzw. institutionelle Abgrenzung zwischen der Schulaufsicht und der Externen Schulevaluation.

Die Zusammenarbeit beruht auf dem Grundsatz, dass zwischen den Kantonen keine finanziellen Abgeltungen erfolgen. Dies wird ermöglicht, indem zwischen den Kantonen möglichst äquivalente Leistungen im Rahmen der NORI-Externen Schulevaluationen erbracht werden.

NORI-Externe Schulevaluationen sind hauptsächlich prozessorientierte formative Schulbeurteilungen bzw. -standortbestimmungen, welche die Schulen in ihrer Selbstbeurteilung, Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie Rechenschaftslegung unterstützen und gleichzeitig Steuerungswissen zuhanden der kantonalen Bildungsdirektionen generieren.

Die einzelnen Kantone bezeichnen Verantwortliche für diese Zusammenarbeit, welche insbesondere die kantonsübergreifende Planung (kurz- bis langfristige) und die gemeinsame Durchführung von Externen Schulevaluationen beinhaltet.

Die Federführung bei NORI-Externen Schulevaluationen in Bezug auf Anfrage, Organisation, Terminplanung sowie Absprachen mit der Schulleitung oder den lokalen Q-Verantwortlichen liegt beim betreffenden Standortkanton.

Die Bestimmung von schulübergreifenden Q-Evaluationsbereichen liegt in der Verantwortung der einzelnen Kantone. Es besteht die Möglichkeit, diese in gegenseitiger Absprache festzulegen.

Für den Follow-up bzw. für Massnahmen zur Umsetzung der Entwicklungshinweise sind die jeweiligen Kantone allein verantwortlich.

Die kantonalen Jahresberichte der jeweiligen Amtsstellen für Externe Schulevaluation zuhanden der jeweiligen Bildungsdirektionen werden kantonal verantwortet und sind explizit nicht Teil dieser Zusammenarbeit.

NORI-Externe Schulevaluationen erfolgen in interkantonalen Zweier- oder Dreier-teams.

Die vorliegenden Bestimmungen sind keine endgültigen Festlegungen. Sie müssen laufend auf ihre Praxistauglichkeit überprüft und allenfalls angepasst werden. Spätestens auf Beginn des Schuljahres 2005/06 werden die Bestimmungen insgesamt überarbeitet und angepasst.

Stans, Sarnen, Altdorf, Oktober 2003